

Förderrichtlinie der Dr. Elmar und Ellis Reiss Stiftung

Förderbereich „Wissenschaft und Forschung“

1. Zweck und Förderprofil

Die Dr. Elmar und Ellis Reiss Stiftung verfolgt die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens.

Im Förderbereich „**Wissenschaft und Forschung**“ unterstützt die Stiftung wissenschaftliche Vorhaben insbesondere auf den Gebieten Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik einschließlich neuropsychiatrischer Erkrankungen und Erkrankungen mit erheblicher psychosozialer Belastung sowie auf den Gebieten Neurologie und seltene Erkrankungen.

Dies umfasst auch Projekte zur Suizidprävention und Suizidbekämpfung.

2. Förderfähige Forschung

Die Stiftung kann insbesondere folgende Forschungsbereiche fördern:

- Grundlagenforschung,
- klinische Forschung,
- Versorgungsforschung,
- Implementationsforschung,
- translationale und interdisziplinäre Forschungsansätze.

Von besonderem Interesse sind innovative Forschungsansätze, die unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven miteinander verbinden. Dabei können insbesondere biologische, psychologische und soziale Faktoren sowie digitale Entwicklungen berücksichtigt werden.

3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ein besonderer Schwerpunkt der Stiftung liegt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere:

- fortgeschrittene Postdocs in der Qualifizierungsphase zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit,
- Medizinerinnen und Mediziner auf dem Weg zur Facharztqualifikation,
- Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit erkennbarem Potenzial für eine weitere wissenschaftliche Entwicklung.
- Der individuelle wissenschaftliche Werdegang kann bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Beurteilung können insbesondere die wissenschaftliche Qualifikation, die Qualität der bisherigen Publikationen, die bisherige Drittmittelerwerbung, internationale Erfahrung, die wissenschaftliche Eigenständigkeit sowie das weitere Entwicklungspotenzial berücksichtigt werden.

4. Förderinstrumente und Förderumfang

Das zentrale Förderinstrument ist die Projektförderung.

Die Regelförderdauer beträgt bis zu drei Jahre. In begründeten Fällen kann eine Förderung auf bis zu fünf Jahre ausgelegt werden.

Eine **angemessene Kofinanzierung** durch die Universität, Forschungseinrichtung oder andere Drittmittelgeber wird grundsätzlich erwartet. Die Stiftung versteht sich als ergänzende Förderin und nicht als Ersatz für die institutionelle Grundfinanzierung.

In begründeten Ausnahmefällen können auch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- herausragende Forschende,
- strategisch wichtige Berufungen,
- zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen,
- Stipendien,
- Gastprofessuren,
- qualifizierte Forschungsaufenthalte im Ausland,

5. Regionaler Schwerpunkt

Die Stiftung fördert ausschließlich Projekte im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere die Goethe-Universität Frankfurt und ihre angeschlossenen Einrichtungen.

Daneben können auch herausragende Forschende, an den über den Rhein-Main-Universitäten-Verbund assoziierten Universitäten in Darmstadt und Mainz oder anderer hessischer Universitätsstandorte gefördert werden.

6. Antragstellung

Vor einer Antragstellung erfolgt grundsätzlich zunächst eine **Kontaktaufnahme mit dem Vorstand per E-Mail an wersebe@reiss-stiftung.de** zur kurzen Vorstellung des Vorhabens.

Für universitäre bzw. wissenschaftliche Projekte gilt:

Förderanträge unter 50.000 Euro

Bei einer beantragten Förderung von unter 50.000 Euro kann grundsätzlich direkt ein **Vollantrag** gestellt werden gemäß Ziffer 6.1.

Das Antragsformular erhalten Sie vom Vorstand.

Förderanträge ab 50.000 Euro

Bei Anträgen ab 50.000 Euro ist grundsätzlich zunächst eine **Voranfrage** einzureichen.

Diese soll insbesondere enthalten:

- Titel des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung (max. 2 Seiten),
- beantragte Förderhöhe,
- vorgesehene Förderdauer,
- kurzen wissenschaftlichen CV,
- ausgewählte wissenschaftliche Publikationen.

Nach positiver Prüfung der Voranfrage kann ein Vollantrag eingereicht werden.



6.1 Dem Vollantrag sind insbesondere beizufügen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (dieses erhalten Sie vom Vorstand),
- Projektbeschreibung (bei Anträgen unter 50.000 Euro max. 5 Seiten)
- mit Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Hypothesen und Ziele, Meilensteine
- wissenschaftlicher CV,
- Übersicht der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
- Bisherige oder geplante Drittmiteleinwerbungen,
- Weitere Finanzierungsquellen, ggf. Eigenmittel,
- Gesamtkostenplan mit Sach- und Personalkosten,
- Arbeits- und Zeitplan,
- Angaben zur möglichen Nutzung von Künstlicher Intelligenz
- gegebenenfalls weitere für die Beurteilung des Vorhabens relevante Unterlagen.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wird schriftlich über die Entscheidung der Stiftung informiert. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung und entsprechender Absprache. Die Förderzusage kann mit weiteren Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

8. Mittelverwendung und Änderungen

Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden. Für jede Änderung des bewilligten Projekts, insbesondere Änderungen des Projektinhalts, der Finanzierung, der verantwortlichen Personen, der Zielgruppen, des Projektzeitraums oder der wesentlichen Kostenpositionen ist die ausdrückliche **vorherige Zustimmung des Vorstands der Stiftung erforderlich**.

Bei Projekten, die die Stiftung gemeinsam mit anderen Partnern fördert, ist der Vorstand der Stiftung unverzüglich zu informieren, wenn die Förderung durch einen anderen Partner wegfällt oder gekürzt wird.

Die Mittel der Stiftung sind wirtschaftlich zu verwenden. Das Geld kann **nach Absprache und schriftlicher Zustimmung** durch den Vorstand grundsätzlich in das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Ausgezahlte Mittel, die zunächst oder endgültig nicht verwendet werden, sind unverzüglich zurück zu überweisen. **Eine Umwidmung ist nicht möglich.**

9. Berichte und Verwendungsnachweis

Die Stiftung legt Wert auf eine aktive Teilhabe und Begleitung. Aus diesem Grund besucht sie regelmäßig die von ihr geförderten Projekte.

Bei mehrjährigen Projekten sind grundsätzlich Zwischenberichte vorzulegen. Umfang und Zeitpunkt werden im Rahmen der Förderzusage festgelegt.

Spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projekts sind grundsätzlich einzureichen:

- ein Schlussbericht,
- eine Abrechnung,
- ein Verwendungsnachweis.

Die Stiftung kann zur Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung entsprechende Belege und Unterlagen einsehen bzw. deren Vorlage verlangen.

10. Veröffentlichung und Hinweis auf die Förderung

Die Stiftung kann in Abstimmung mit den Geförderten über geförderte Projekte und deren Ergebnisse berichten.

Bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen und geeigneten sonstigen Materialien ist grundsätzlich auf die Förderung durch die **Dr. Elmar und Ellis Reiss Stiftung Frankfurt** hinzuweisen.

11. Schlussbestimmungen

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt durch die zuständigen Organe der Stiftung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Frankfurt am Main, September 2026